

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 15. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2026)

zum Thema:

Berliner Hitzetote 2026 – Was tut der Senat?

und **Antwort** vom 1. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27184

vom 15. September 2026

über Berliner Hitzetote 2026 – Was tut der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) nach denen bis Mitte Juli 2026 in Berlin fast 200 Menschen an Hitzeereignissen verstorben sind – davon knapp 120 in den letzten beiden Juniwochen?

Zu 1.:

Der Senat verfolgt die Berichterstattung des Robert Koch-Instituts (RKI) und ist über die genannten hitzebedingten Todesfälle informiert. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass die Höhe der hitzebedingten Todesfälle variiert und sich insbesondere erhöht, wenn Hitzetage mit fehlender nächtlicher Abkühlung einhergehen. Aus diesem Grund waren insbesondere im Juni 2026 erhöhte Sterbefallzahlen zu verzeichnen.

2. Wie hat sich in der 25. Und 26. KW (zweite Junihälfte) die Anzahl der akuten Krankenhauseinlieferungen von Notfällen gegenüber z.B. der 23. und 24. KW oder dem Vorjahr verändert und welcher Anteil dieser Notfälle ist als überwiegend hitzebedingt dokumentiert?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine berlinweiten Daten vor, aus denen sich die Zahl sämtlicher akuter Krankenhauseinlieferungen in der 25. und 26. Kalenderwoche (KW) 2026 mit der 23. und 24. KW oder dem Vorjahr vergleichen ließe. Auch der Anteil der dabei überwiegend hitzebedingten Notfälle kann nicht beziffert werden.

Gleichwohl ist der Senat an einer sachdienlichen Beantwortung der Frage interessiert. Die Auswertung des Interdisziplinären Versorgungsnachweis IVENA und der rettungsdienstlichen Zuweisungen hat ergeben, dass durch den Berliner Rettungsdienst im Zeitraum der 25. und 26. KW insgesamt 14.030 Zuweisungen von Patientinnen und Patienten in Berliner Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren erfolgten. Dies waren 821 Personen mehr als im Zeitraum der 23. und 24. KW, in welchem insgesamt 13.209 Zuweisungen erfolgten. Der Anteil der Personen, welche durch den Rettungsdienst über IVENA aufgrund von „Hitzeerschöpfung / Hitzschlag“, „Exsikkose“ und „Synkope/Kollaps“ zugewiesen wurden, betrug im Zeitraum der 25. und 26. KW 8,8 % (1.233 Patientinnen und Patienten) aller o. g. Zuweisungen. Im Zeitraum der 23. und 24. KW lag der Anteil bei 5,3 % (696 Patientinnen und Patienten). Hierbei sind die hohen Außentemperaturen nicht immer eindeutig ursächlich für die Zuweisung durch den Rettungsdienst, stehen aber in vielen Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang.

3. Wie viele der in der 25. und 26. KW in Berliner Krankenhäusern eingelieferten Notfälle wurden nach ICD-10 der Kategorie T67 „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ zugeordnet?

Zu 3.:

Eine berlinweite Zahl der in der 25. und 26. KW 2026 in Berliner Krankenhäusern eingelieferten Notfälle, die nach ICD-10 der Kategorie T67 „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ zugeordnet wurden, liegt dem Senat nicht vor. Eine vollständige Auswertung der in den Berliner Rettungsstellen dokumentierten Behandlungsanlässe nach dieser ICD-10-Kategorie ist mangels gesetzlicher Grundlage für einen entsprechenden Datenabruf aus den Krankenhäusern nicht möglich.

Der ICD-10-Code T67 erfasst ausdrücklich Schäden durch Hitze und Sonnenlicht, bildet aber nicht alle gesundheitlichen Auswirkungen hoher Temperaturen ab, etwa wenn Hitze zur Verschlimmerung einer bestehenden Erkrankung beiträgt. Auch eine vollständige Auswertung der T67-Kodierungen wäre daher nicht geeignet, sämtliche hitzebedingten Notfälle zu beziffern.

4. Welche Akutmaßnahmen aus dem Berliner Hitzeaktionsplan oder sonst hat der Senat in den letzten beiden Juniwochen präventiv ergriffen, um die Berliner*innen vor Hitzeschäden zu schützen?

Zu 4.:

Der Hitzeaktionsplan für das Land Berlin ist am 25. November 2025 vom Senat beschlossen worden. Ein Großteil der Maßnahmen hat eine mittel- und langfristige Ausrichtung und bedarf teilweise baulicher Veränderungen. Aus diesem Grund sind mehrere Maßnahmen nicht kurzfristig umgesetzt worden. Maßnahmen mit einem kurzfristigen Bezug, wie etwa die Information der Bevölkerung über die Bärenhitze Kampagne oder das Hitzeschutzportal sowie die Öffnung kühler Räume sind im Sommer 2026 erfolgt. Zudem wurden kurzfristig zwei Wasserwerfer der Polizei Berlin zur Abkühlung mittels Sprühnebeln auf bestimmten Plätzen eingesetzt.

5. Welche anderen Organisationen und Behörden in Berlin haben im Juni welche Akutmaßnahmen ergriffen um hitzebedingte Todesfälle zu vermeiden?

Zu 5.:

Dem Senat liegen keine vollständigen Informationen zu Akutmaßnahmen anderer Organisationen vor. Viele Maßnahmen wurden bereits mit Beginn des Sommers umgesetzt und sind daher nicht nur Ende Juni ergriffen worden.

Dazu zählen neben den oben genannten Maßnahmen, unter anderem Hilfen für obdach- und wohnungslose Menschen, verschiedene Aktivitäten in den Berliner Bezirken sowie bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr.

Im Rahmen der Berliner Hitzehilfe für wohnungslose Menschen ohne Unterkunft wurden im Juni 2026 durch zahlreiche freie Träger und Organisationen Schutz- und Unterstützungsangebote für wohnungslose Menschen vorgehalten, die das ganzjährig zur Verfügung stehende Angebot temporär erweiterten. Die ergänzenden Maßnahmen umfassten insbesondere die zusätzliche Bereitstellung von gekühlten bzw. geschützten Aufenthaltsmöglichkeiten, Getränken und Lebensmitteln, Hitzeschutzmaterialien, Duschen und Waschmöglichkeiten, Beratung sowie aufsuchende Hilfen. Eine Übersicht der diesjährigen Projekte ist auf der Website der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zu finden: www.berlin.de/hitzehilfe.

Zu den in der Projektübersicht der Senatsverwaltung ausgewiesenen Trägern gehören unter anderem die Evangelische Taborgemeinde, die Evangelische Kirchengemeinde vor dem Halleschen Tor, Unterschlupf e. V., der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., der Internationale Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, KUBUS gGmbH, die SozDia Stiftung Berlin, die Berliner Stadtmission, der AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V. sowie Straßenkinder e. V.

Darüber hinaus wurden durch mehrere Träger aufsuchende Hitzehilfen angeboten. Der DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e. V. war in Marzahn-Hellersdorf mobil tätig und bot unter anderem Getränke, Lebensmittel, Hitzeschutz, Beratung, Erste Hilfe und niedrigschwellige Kurzschulungen an. Das DRK Berlin Südwest war in Steglitz-Zehlendorf aufsuchend tätig. Der DRK-Kreisverband Müggelspree e. V. war in Lichtenberg, Friedrichshain, Neukölln, Treptow und Köpenick unterwegs; bei Hitzewellen waren zusätzliche Einsatztage möglich. Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. war aufsuchend in Wedding, Mitte, Friedrichshain und Reinickendorf tätig. Straßenkinder e. V. bot am Alexanderplatz Lebensmittel, Getränke, Hitzeschutz und Beratung an.

Zudem leisten Stadtteil- und Nachbarschaftszentren einen Beitrag zum Hitzeschutz. Als niedrigschwellige Einrichtungen verfügen sie über gewachsene Kontakte in die Nachbarschaften und können insbesondere ältere, alleinlebende und sozial weniger gut erreichte Menschen informieren, sensibilisieren und bei Bedarf mit nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten verbinden. Nicht jedes Berliner Stadtteilzentrum hat 2026 dieselben Hitzeschutzmaßnahmen durchgeführt. Die konkreten Aktivitäten waren bezirks- und einrichtungsabhängig. Die Stadtteilzentren sind Teil einer größeren Berliner Hitzeschutzstruktur, zu der außerdem Bezirksämter, Seniorenfreizeitstätten, Quartiersmanagements, Pflegeeinrichtungen und weitere soziale Einrichtungen gehören. Beispielsweise wurde in Neukölln ein Netzwerk von zunächst 16 kühlen Orten eingerichtet. Mehrere davon waren Stadtteil- und Nachbarschaftszentren. Sie boten tagsüber einen kühlen Aufenthaltsort, Trinkwasser, Sitzgelegenheiten und Toiletten. Dazu gehörten beispielsweise das Stadtteilzentrum Köllnische Heide „mittendrin“ und das Stadtteilzentrum Buckow. Im Bezirk Treptow-Köpenick griffen die Stadtteilzentren 2026 die Verbindung von Hitze, körperlichen Einschränkungen und Einsamkeit auf. Im Rahmen der Berliner Seniorenwoche wurden dort – mit Förderung des Senats – neue Plauder- und Schattenbänke geschaffen. Diese sollen zugleich Sitzmöglichkeiten im Schatten bieten und soziale Kontakte ermöglichen.

Darüber hinaus haben Verwaltungen Maßnahmen zum Schutz ihrer Beschäftigten ergriffen.

Beispielhaft werden im Folgenden die Maßnahmen zum Hitzeschutz der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin aufgeführt:

- Hitzewarnungen via Wachmonitore, wenn Warnungen durch den Deutschen Wetterdienst herausgegeben werden.
- Erweiterung der Rahmenanwesenheitszeiten und Vorverlegung des Arbeitsbeginns, soweit dienstlich möglich.
- Bereitstellung von Ventilatoren und mobilen Klimageräten.
- Verschattung von Fenstern.
- Umsetzung von Lüftungskonzepten.
- Mobiles Arbeiten, soweit dienstlich möglich.
- Teilweise Ausstattung der Dienststellen mit Trinkwasserspendern.

Im Außendienst der Polizei wurden ebenfalls weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Verschattung der Postenhäuser des Zentralen Objektschutzes durch Folien, Jalousien und Sonnenschirmen.
- Einsatz mobiler Ventilatoren in den Postenhäusern.
- Verkürzung der individuellen Einsatzzeiten durch zusätzliche Dienstkräfte, insbesondere im Zentralen Objektschutz.
- Versorgung der Einsatzkräfte mit Getränken sowie Ausgabe von Sonnen- und Insektenschutzmitteln.
- Anpassung der Dienstkleidung, soweit dienstlich möglich.

6. Welche und wie viele Beschwerden und Hilfersuchen (bitte Art, Anzahl und Beschwerdegrund tabellarisch angeben) liegen dem Senat bzw. dem zuständigen LAGeSo aus dem ersten Halbjahr 2026 aus Berliner Senioren- und Pflegeheimen vor, die unerträgliche Raumtemperaturen oder sonstigen Mängeln im Umgang mit Hitzeereignissen in diesen Einrichtungen betreffen?

Zu 6.:

Im Jahresverlauf 2026 hat die Heimaufsicht bislang 11 Beschwerden in stationären Pflegeeinrichtungen und 5 Beschwerden in Pflege-Wohngemeinschaften sowie 1 Beschwerde in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe mit dem Beschwerdegrund „Hitze“ erhalten. Die entsprechenden Angaben sind ergänzend der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Zeitraum	Anzahl der Beschwerden	Beschwerdebereich	Beschwerdegrund
2026	11	Stationäre Pflegeeinrichtungen	Hitze
2026	5	Pflege-Wohngemeinschaften	Hitze
2026	1	Stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe	Hitze

7. Gab es für die letzten beiden Juniwochen eine Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD)? Nutzt der Senat das Hitzewarnsystem des DWD? (vgl. Hitzeaktionsplan Berlin „II-1 Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes“)

Zu 7.:

Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) wurden zwischen dem 15. und 30. Juni 2026 an 8 Tagen ausgerufen. Der Senat nutzt das Hitzewarnsystem des DWD.

8. Wurde in Erwartung des u.a. vom DWD mehrtägig vorhergesagten Rekordhitzeereignisses am letzten Juniwochenende 2026 gemäß Maßnahme I-4 aus dem Hitzeaktionsplan des Senats (I-4 Hitze-Notfall – Krisenmanagement) von der zuständigen Senatsverwaltung ein erwartbares „Großschadensereignis“ erklärt und eine „ressortübergreifendes Krisenmanagement“ eingerichtet – wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Nein, es wurde kein Großschadensereignis ausgerufen, da die Voraussetzungen nach § 1 Absatz 2 des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Berlin nicht vorlagen.

Ungeachtet dessen, erfolgte unter Koordination des Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein Austausch mit dem Deutschen Wetterdienst sowie möglichen betroffenen Stellen. Gegenstand waren insbesondere die prognostizierten, zeitlich begrenzten Temperaturspitzen und die anschließend wieder sinkenden Temperaturen sowie erforderlichenfalls daran auszurichtende Maßnahmen. Eine fachliche Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen oder der daraus resultierenden Gefahrenlage obliegt der jeweils zuständigen Katastrophenschutzbehörde.

9. Haben AG Hitzeschutz und das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin (vgl. Hitzeaktionsplant Berlin „I-2 Netzwerke nutzen und ausbauen“) im unmittelbaren Vorfeld der absehbaren Hitzeereignisse Ende Juni getagt? Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen. Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Das Aktionsbündnis tagt halbjährlich und hat sich im Frühjahr 2026 ausgetauscht. Die AG Hitzeschutz tagt monatlich und hat sich zum regulären Termin getroffen. Beide genannten Netzwerke sind für den langfristigen Austausch und die Koordinierung strategischer Maßnahmen ausgelegt.

10. Wer ist im Senat oder nachgeordneten Behörden -- rechtlich und finanziell als Ansprechpartner für Geschädigte dieser und zukünftiger Hitzeereignisse zuständig?

Zu 10.:

Es gibt keine spezifischen Anspruchsgrundlagen für die Geschädigten von Hitzeereignissen. Ansprüche richten sich nach den allgemeinen Vorschriften.

11. Welche Zuwendungen verausgabt der Senat jährlich für den Hitzeschutz? Bitte um Titelscharfe Auflistung.

Zu 11.:

Für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind die folgenden Zuwendungen mit einem Schwerpunkt auf Hitzeschutz vorgesehen:

Für die Jahre 2026 und 2027 sollen jeweils Zuwendungen für die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen in Kitas- und Begegnungsstätten ausgereicht werden (Einzelplan 07, Kapitel 0710 Titel 68478).

Für Maßnahmen des Hitzeschutzes für obdachlose Menschen wurden verschiedene Haushaltsmittel im Haushaltplan der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung verankert. Sowohl im Doppelhaushalt 2024/2025 als auch in 2026 wurden diese Mittel durch Restmittel aus Kapitel 1150 Titel 68406 bzw. aus Kapitel 2711 Titel 54010 verstärkt. Im Jahr 2026 wurden Maßnahmen zum Hitzeschutzes für obdachlose Menschen ohne Unterkunft in Höhe von insgesamt rund 370.000 € umgesetzt. Im Bereich der Stadtteilarbeit gibt es hierfür keinen Titelantrag.

Zudem gibt es weitere Zuwendungen, die für den Hitzeschutz förderlich sind, aber breitere Zielsetzungen haben. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Digitalisierung der Senatskanzlei und zur Förderung von Sanierungen und Neubauten. Beispielsweise sind hierfür folgende Zuwendungen relevant:

Smart Water ist eine Pilotmaßnahme der Smart-City-Strategie Gemeinsam Digital: Berlin und entwickelt digitale Werkzeuge zur Planung und Umsetzung blau-grüner Infrastruktur. Der im Projekt entwickelte und online zugängliche digitale BGI-Planer unterstützt dabei, geeignete Maßnahmen zur Klimaanpassung frühzeitig in Planungsprozessen zu berücksichtigen. Durch die gezielte Nutzung von Regenwasser für Begrünung und Verdunstung trägt die Maßnahme unter anderem zur Kühlung von Stadträumen und damit zum Hitzeschutz bei. Smart Water ist Teil von Gemeinsam Digital: Berlin, der Smart-City-Strategie des Landes Berlin im Rahmen des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der KfW geförderten Programms „Modellprojekte Smart Cities“. Zuwendungsempfänger ist die KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH. Die Zuwendung für 2026 liegt i.H.v. 569.976,78 € (die KWB gGmbH befindet sich aktuell mit der Senatskanzlei in Abstimmung bezüglich einer Anpassung der Zuwendungssumme 2026). Es ist keine weitere Zuwendung in 2027 vorgesehen, da die Pilotmaßnahme in 2026 endet.

Die von der ODIS bereitgestellte Erfrischungskarte bietet ein digitales Hitzeschutz- und Informationsangebot. Sie zeigt auf, wo man sich bei Hitze abkühlen kann und wann es in Berlin an heißen Tagen vergleichsweise kühl, schattig oder windig ist. Zusätzlich zeigt sie konkrete Erfrischungsorte wie Parks, Freibäder, Badestellen, Trinkbrunnen oder Wasserspielplätze. Die Technologiestiftung Berlin erhielt im Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 305.000 Euro. Aus diesen Mitteln wurden unter anderem die personellen und technischen Ressourcen finanziert, die zur Entwicklung eines Prototyps der

Erfrischungskarte erforderlich waren. Eine trennscharfe Zuordnung eines Einzelbetrags speziell auf die Erfrischungskarte war und ist dabei nicht möglich, da es sich um eine Zuwendung und nicht um eine Auftragsvergabe handelt – eine detaillierte Einzelkostenaufstellung liegt entsprechend auch der Technologiestiftung Berlin nicht vor. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Erfrischungskarte um ein im Jahr 2021 entstandenes Projekt handelt. In den Folgejahren wurden die zugrunde liegenden Daten zwar fortlaufend aktualisiert (neue Orte wie die Standorte öffentlicher Toiletten hinzugefügt, außerdem wurden offene Wetterdaten des Deutschen Wetterdiensts über die Open-Source API BrightSky integriert), eine gesonderte Förderung im Rahmen der Zuwendung im Jahr 2026 und 2027 erfolgte jedoch nicht.

Im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ können Kita-Träger zum Platzerhalt Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen beantragen. Neben den Standardanpassungen, Renovierungen, Modernisierungen sind auch Ausgaben für Hitzeschutzmaßnahmen förderfähig. Da die Hitzeschutzmaßnahmen Teil der beantragten/geförderten Gesamtmaßnahmen darstellen, werden diese nicht gesondert ausgewiesen oder separat gefördert. Eine Zuwendungshöhe für geförderte Hitzeschutzmaßnahmen kann daher nicht ermittelt werden. Im Förderjahr 2025 wurden vier Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt von 118 Kita-Plätzen mit einer Summe von rund 330.000 Euro gefördert, die unter anderem Hitzeschutzmaßnahmen in den Einrichtungen vorsehen. Im Förderjahr 2026 (Stand: 23.09.2026) befinden sich bislang neun Projekte in der Antragsprüfung, die unter anderem Maßnahmen für den Hitzeschutz als Teil des Sanierungsvorhabens beantragten. Im Doppelhaushalt 2026/2027 stehen jeweils 6 Mio. Euro für den Erhalt von Kita- und Kindertagespflegeplätzen durch Sanierungsvorhaben bei Kapitel 1040, Titel 68407 zur Verfügung.

12. Hält der Senat die Zuwendung von jährlich 600.000 Euro für Wohlfahrtsverbände und freie Träger für die Bewältigung des Hitzeschutzes für 2026/27 für ausreichend?

Zu 12.:

Die Bedarfe sind deutlich höher, sodass nur eine begrenzte Auswahl an Kindertages- und Begegnungsstätten gefördert werden können. Für die Förderung sind insbesondere Sonnenschutzsysteme für Innenräume und Außenräume sowie Ventilatoren, Trinkwasserspender und künstliche Beschattungselemente wie z.B. festinstallierte Sonnensegel vorgesehen. Für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, Baum- und Strauchpflanzungen oder Teilentsiegelungen von asphaltierten Flächen und Versickerung des Niederschlags, Spielplätzen mit Wasserelementen sind andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. heranzuziehen.

13. Welche Maßnahmen konnten mit dieser Summe bisher umgesetzt werden? Bitte um Auflistung.

Zu 13.:

In 2026 werden die Zuwendungen an die Spitzenverbände der Wohlfahrtsverbände ausgereicht, die die Mittel an Kindertagesstätten und Begegnungsstätten weiterreichen. Darunter befinden sich Kindertagesstätten, Seniorenzentren, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, ein Jugendclub, Jugendverkehrsschulen, eine Notübernachtung für obdachlose/wohnungslose Frauen, ein Tagestreff für obdachlose Frauen und ein Kieztreff.

Die Mittel dürfen ausschließlich für Sonnenschutzsysteme für Innenräume und Außenräume sowie Ventilatoren, Trinkwasserspender und künstliche Beschattungselemente, z.B. festinstallierte Sonnensegel verwendet werden.

Die Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Antragsteller	Beantragte Fördermittel	Zuwendung
AWO Landesverband Berlin e.V.	108.000,00 €	108.000,00 €
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.	108.000,00 €	in Bearbeitung
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	107.402,77 €	in Bearbeitung
DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.	108.000,00 €	in Bearbeitung
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.	108.000,00 €	in Bearbeitung
Jüdische Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R.	60.000,00 €	in Bearbeitung
Gesamt	599.402,77 €	

14. Wie bewertet der Senat die aktuellen Erhebungen der Gewerkschaft Verdi, deren berufstätige Mitglieder in einzelnen Heim- und Pflegeeinrichtungen massive Überhitzungen von Räumen bis zu 45° gemessen und gemeldet haben?

15. Liegen dem Senat, dem LAGeSo oder der Heimaufsicht derartige Meldungen vor (wenn ja, von wann und wie viele – bitte tabellarisch darstellen)?

Zu 14. und 15.:

Dem Senat sowie der Heimaufsicht war die ver.di-Erhebung vor dieser Anfrage nicht bekannt. Der Erhebung ist jedoch nicht zu entnehmen, ob sich unter den befragten Einrichtungen Pflegeeinrichtungen des Landes Berlins befanden. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Berliner Pflegelandschaft kann daher nicht beurteilt werden.

Dem Senat liegen derartige Meldungen nicht vor.

16. Hat die Heimaufsicht im Umfeld der Hitzetage ihre Aktivität verstärkt und versucht kurzfristig Mängel beim Hitzeschutz in den Einrichtungen zu beheben – wenn nein, warum nicht?

Zu 16.:

Den eingegangenen Beschwerden über nicht angepasste Raumtemperaturen ist die Heimaufsicht konsequent nachgegangen und hat die Leistungserbringer aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Die Heimaufsicht unterstützt zeitlich unabhängig von Hitzetagen beratend die Leistungserbringer der Pflege und der Eingliederungshilfe zum Umgang mit Hitze bzw. Hitzeprävention. Auf der Internetseite der Heimaufsicht sind die Muster-Hitzeschutzpläne für die ambulante und stationäre Pflege direkt verlinkt, die das „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ zur Verfügung stellt. Ferner stellt die Heimaufsicht auf ihrer Internetseite auch das Berliner Muster-Notfallhandbuch als Hilfestellung zur Vorbereitung auf Krisenereignisse zur Verfügung. Diese Verlinkung führt zu weiteren Informationsangeboten und Hilfestellungen für notwendige hitze- und/oder krisenschutzbezogene Maßnahmen. Sowohl der Muster-Hitzeschutzplan für die Pflege als auch das Berliner Muster-Notfallhandbuch sind im Grundsatz auch für die Wohnformen der Eingliederungshilfe nutzbar. Die Heimaufsicht weist die Leistungsanbieter entsprechend beratend darauf hin.

17. In welchem Umfang und bis wann wird der Senat für den nächsten Katastrophenfall u.a.in geeignete Hilfsmittel (mobile Klimageräte, Sprühnebelanlagen, Sonnensegel etc.) aber auch in die aufsuchende Hilfe für z.B. pflegebedürftigen Menschen investieren?

Zu 17.:

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind über die Qualitäts- und Prüfmaßstäbe gemäß § 113 Abs. 1 SGB XI verpflichtet, Vorsorge für Krisen- und Katastrophenszenarien zu betreiben und dafür Krisenkonzepte zu entwickeln und entsprechend vorzuhalten. Dies beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von geeigneten Hilfsmitteln. Daraus entstehende Kosten sind im Rahmen der Investitionskosten refinanzierbar.

Auch in der ambulanten Betreuung sind Krisenkonzepte nach den o.g. Maßstäben zu etablieren. Hier liegt das Hauptaugenmerk auf der Planung und der Beratung. Ergänzend

dazu wird in Kürze Informations- und Schulungsmaterial im Rahmen des neuen Schulungsprogrammes „Gut vorbereitet – bei Hitze, Stromausfall & Co.“ veröffentlicht, welches gezielt die Krisenvorsorge in der häuslichen Pflege in den Blick nimmt.

18. Hat der Senat bezüglich von Hitzetoten eine Zero-Strategie?

Zu 18.:

Nein, der Senat hat keine Zero-Strategie für hitzebedingte Sterbefälle. Die Ursachen für Hitzemortalität sind multikausal und nicht vollständig durch bspw. bauliche, organisatorische oder kommunikative Maßnahmen zu verhindern.

Berlin, den 1. Oktober 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege